

## **Ethik- und Religionsunterricht**

Pressekonferenz und Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung der Religionsgemeinschaften

Am 7. Juni 2021 informierte **BM Dr. Heinz Faßmann** über die Einführung von Ethik als Pflichtfach für die Oberstufe der AHS und die BHS ab dem Schuljahr 2021/22 für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Der Ethikunterricht fand bisher an 233 Standorten statt, in Zukunft werden es 920 sein.

Die Lehrpläne werden am Tag der PK kundgemacht und sind in drei Ebenen aufgebaut:

Ich mit mir: Fragen der Identität

Ich und Du: Fragen des Zusammenlebens

Ich mit der Welt: Globale Fragen

Mit den Religionsgemeinschaften wurde vereinbart, ethische Fragen auch in den Lehrplänen des Religionsunterrichts in ihrer religionsspezifischen Sichtweise zu verankern. Diese ethischen Fragen werden in Handreichungen verschriftlicht, den Lehrkräften zur Verfügung gestellt und vom Bundesministerium veröffentlicht.

Die Veranstaltung wird von **HR Mag. Andrea Pinz** moderiert, die darauf hinweist, dass der Ethik- und der Religionsunterricht gemeinsame Ziele aus unterschiedlichen Blickrichtungen verfolgen. Ziel sei, dass jeder einzelne ein erfülltes Leben erreiche.

BM Faßmann dankt allen Religionsgemeinschaften für die Zusammenarbeit. Ethik sieht er als eine Art Bewegungsunterricht des Geistes. Ethische Fragen werden auch im Religionsunterricht abgebildet um die jungen Menschen zu verantwortungsbewusster gesellschaftlicher Mitgestaltung zu ermächtigen. Der Religionsunterricht in der Schule hat eine rationale Auseinandersetzung mit eigenen Traditionen zum Ziel.

Die Vertreter mehrerer Religionsgemeinschaften (Bischof Wilhelm Krautwaschl, Metropolit Arsenios Kardamakis, der Präsident der IGGÖ Ümit Vural, Rabbiner Schlomo Hofmeister und der Präsident der Buddhistischen Religionsgemeinschaft Gerhard Weissgrab betonen alle, dass ethische Themen immer schon Bestandteil des Religionsunterrichts waren. Sie sehen im Ethik- und Religionsunterricht keinen Gegensatz sondern viel Gemeinsames, das eine Zusammenarbeit ermöglicht. Zwei Schülerinnen, eine Christin und eine Muslimin sprechen sehr positiv über den Religionsunterricht an ihren Schulen. Die Christin erwähnt das Projekt Compassion an ihrer Schule, die Muslimin erklärt, dass die Frauen auch im Islam stark sein können.

Auch Religionslehrer/innen können Ethik unterrichten, denn bei den Werten gebe es keine Neutralität meint Hofmeister. Weissgrab erläutert Aussagen des Dalai Lama, bei denen er die Ethik mit Wasser, die Religion mit Tee verglich. Eine Religion ohne Ethik sei nicht denkbar.

**Mag. Andrea Taschl-Erber**, Vizerektorin der KPH Wien Krems, verweist darauf, dass es an dieser Hochschule eine Ausbildung für Religionslehrer verschiedener Konfessionen gibt, was weltweit einzigartig sei. Jetzt wird auch Ethik angeboten und es wurde eine Kooperation mit der Universität Wien zur Ausbildung der Lehrkräfte eingegangen. Dem Ethiklehrplan liege eine philosophische, dem Religionslehrplan eine religionspezifische Reflexion zugrunde.

Im Anschluss wird eine gemeinsame Erklärung von den Vertretern der Religionsgemeinschaften und dem Bundesminister unterzeichnet.

## Gemeinsame Erklärung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften geben zu Religionsunterricht und Ethikunterricht folgende gemeinsame Erklärung ab:

Der Religionsunterricht sowie der Ethikunterricht leisten wesentliche, eigenständige Beiträge zur umfassenden Erreichung der Ziele der österreichischen Schule im Sinne von Art. 14 Abs. 5a B-VG. Eine enge Kooperation der beiden Gegenstände wird daher ausdrücklich begrüßt und gefördert.

Der Ethikunterricht soll Schülerinnen und Schüler zu selbstständiger Reflexion im Hinblick auf Wege gelingender Lebensgestaltung befähigen, ihnen Orientierungshilfen geben und sie zur fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen des Lebens anleiten. In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen, weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen und Menschenbildern soll der Ethikunterricht einen Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung leisten.

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken (Art. 14 Abs. 5a B-VG und § 2 Schulorganisationsgesetz).

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und hat im Sinne einer ganzheitlichen Bildung ebenso kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen mit sich selbst, ihrer Religion und anderen Konfessionen vertraut zu werden. Dabei werden viele ethische Themen und Grundfragen im Rahmen des Religionsunterrichts aufgegriffen und behandelt, um Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusster gesellschaftlicher Mitgestaltung zu ermächtigen.

Um die inhaltlichen Schnittpunkte von Ethikunterricht und Religionsunterricht hervorzuheben, haben die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften im Rahmen eines umfassenden Prozesses die ethische Dimension in ihren jeweiligen Religionslehrplänen in Handreichungen zusammenfassend dargestellt. Dabei wurde ein Dreiebenen-Aufbau, nämlich „Ich mit mir“, „Ich und Du“ und „Ich mit der Welt“, orientiert am Aufbau des Lehrplans für den Ethikunterricht herangezogen. Die Religionsgemeinschaften werden die Religionslehrerinnen und Religionslehrer auf diese Dimension der geltenden Lehrpläne im Sinne der angesprochenen Kooperation mit dem Ethikunterricht in entsprechender Form hinweisen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird die Handreichungen zu den ethischen Dimensionen der Lehrpläne für den Religionsunterricht gebündelt veröffentlichen.